

MITTEILUNGSBLATT



Nummer 51
Donnerstag
17. Dezember 2020

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunale Kindergärten schließen ab 16.12.2020 bis einschließlich 10. Januar 2021

Aufgrund des Schreibens vom Ministerium für Kultur, Jugend und Sport – Die Ministerin – vom 14.12.2020 werden die Kindertageseinrichtungen (Kita) der Gemeinde Neuhausen in der Zeit vom 16.12.2020 bis einschließlich 10.01.2021 geschlossen.

Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungszeiten eine Notbetreuung eingerichtet. Anspruch auf Notbetreuung haben u. a. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze.

Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebes daher nur bis zum 10.01.2021 gelten, so das Ministerium.

Bezüglich der Notbetreuung sollen sich die Erziehungsberechtigten bzw. Alleinerziehende an die Leitung ihrer Kita wenden, die ihr Kind bereits besucht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **25.11.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen zur Abholung bereit. **Bitte vereinbaren Sie zuvor telefonisch einen Termin!**

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Redaktionsschluss Weihnachten und Jahreswechsel

Redaktionsschluss

für letztes Mitteilungsblatt im Jahr 2020

KW 52/2020 am Donnerstag, 17. Dezember 2020
um 10.00 Uhr

Erscheinungsdatum: **Mittwoch, 23. Dezember 2020**

Redaktionsschluss

für erstes Mitteilungsblatt im Jahr 2021

KW2/2021 am Montag, den 11. Januar 2021
um 23.59 Uhr

Erscheinungsdatum: Donnerstag, den 14. Januar 2021

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Neuhausen (5.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Wassermeister bzw. Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- eigenverantwortliche Vorbereitung, Ausführung und Überwachung aller Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten am Ortsnetz Wasser
- Erstellung und Unterhalt von Hausanschlüssen
- Überwachung und Abwicklung von Neu- und Umbaumaßnahmen
- Kundenbetreuung und Wasserzählerwechsel
- Führungsverantwortung
- Rufbereitschaftsdienst und Notdienstesätze
- Verwaltungstätigkeiten
- Ausführen üblicher Bauhoftätigkeiten

Wir erwarten

- nachgewiesene, abgeschlossene Berufsausbildung als Wassermeister oder alternativ als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (bzw. gleichwertige Berufe) mit dem Ziel eine Weiterbildung zum geprüften Wassermeister zu absolvieren
- PC-Kenntnisse (Outlook, Excel, Word)
- Teamfähigkeit, hohe Flexibilität, Mobilität, selbstständiges Arbeiten sowie verantwortungsbewusstes Handeln
- Führerschein Klasse C1

Wir bieten

- verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit
- krisensichere und unbefristete Vollzeitstelle
- Kostenübernahme der Fortbildung zum Wassermeister
- Vergütung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 8 TVöD (Wassermeister)
- angenehmes Betriebsklima
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **28.12.2020** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Personalamt, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen oder per E-Mail an roehl@neuhausen-enzkreis.de.

Nähere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch im Internet unter: www.neuhausen-enzkreis.de

Spendenübergabe an die Kindergärten 2020

Kurz vor Weihnachten erhielten die vier Kindergärten der Gemeinde Neuhausen und der Waldkindergarten Hamberg eine großzügige Spende von der Sparkasse Pforzheim Calw. Das Bild entstand bei der Spendenübergabe mit Bürgermeister Oliver Korz und Geschäftsstellenleiter Giuseppe Mannese.



Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 1. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religi-

ongesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen, Bürgerbüro, Zimmer 1, Pforzheimer Str. 20, 75242 Neuhausen, eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.



An die Gemeindeverwaltung Neuhausen
Pforzheimer Str. 20
75242 Neuhausen

- Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.
- Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft.
- Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen.
- Ich wünsche keine Weitergabe meiner Daten an Adressbuchverlage.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



ZWECKVERBAND
„Abwasserbeseitigung Biet“
Tiefenbronn



Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Biet zum 01.01.2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserbeseitigung Biet hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 gemäß §§ 95 b Abs. 1 Satz 2 und 39 Abs. 2 Nr. 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	3.539.275,27 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Sachvermögen	2.415.433,97 €
das Finanzvermögen	1.123.841,30 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
die Kreditverbindlichkeiten	949.077,78 €
die sonstigen Verbindlichkeiten	1.123.640,17 €

Dieser Beschluss wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgegeben.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 einschließlich des zugehörigen Anhangs liegt an 7 Tagen und zwar vom 18. Dezember 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020 auf dem Rathaus, Gemmingenstr. 1, Zimmer 16 zur Einsicht für jedermann aus. Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 9500 21 an.

Tiefenbronn, den 17. Dezember 2020

gez.

Frank Spotttek
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn Sitz Tiefenbronn

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 i. V. mit § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2003 (GBl. S. 271) hat die Verbandsversammlung am 2. April 2020 folgende

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2020

beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

	2020	in €
1. Den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von	36.115,00	
davon im Ergebnishaushalt	36.115,00	
im Finanzhaushalt	36.115,00	
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0,00	
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0,00	

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgelegt.

§ 3

	in €
Die Verbandsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2020	13.865,00
davon nach Einwohnerzahlen:	3.865,00
je zur Hälfte bzw. lt. Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016:	10.000,00

a) Gemeinde Tiefenbronn

nach Einwohnerzahlen: 5.382 EW = 50,80 % 1.963,42

b) Gemeinde Neuhausen

nach Einwohnerzahlen: 5.199 EW = 49,20 % 1.901,58

c) Umlage für Flächennutzungsplan

10.000,00

Die Kosten für den Flächennutzungsplan Windenergie werden je zur Hälfte von den Gemeinden getragen bzw. für die Gewerbeflächenbedarfsanalyse und Wohnbauflächen lt. Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 12.05.2016 wie folgt:

40,2 % = Gemeinde Neuhausen

59,8 % = Gemeinde Tiefenbronn

Bedarfsposition

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 S.1 GemO in der Zeit

vom 18. Dezember bis 30. Dezember 2020
im Rathaus Tiefenbronn,
Gemmingenstr. 1,
75233 Tiefenbronn, Zimmer 22

öffentlich aus. **Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Götz unter der Telefonnummer 9500-43 an.**

Tiefenbronn, den 17.12.2020

gez. Frank Spotttek
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Tiefenbronn geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Die Verbandsmitglieder haben in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 gemäß §§ 95 b Abs. 1 Satz 2 und 39 Abs. 2 Nr. 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	210,00 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	210,00 €
das Finanzvermögen	
Davon entfallen auf der Passivseite auf	210,00 €
das Eigenkapital	

Dieser Beschluss wird gemäß § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgegeben.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt an 7 Tagen und zwar vom 18. Dezember 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020 auf dem Rathaus, Gemmingenstr. 1, Zimmer 22 zur Einsicht für jedermann aus. Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Götz unter der Telefonnummer 9500-43 an.

Tiefenbronn, den 17. Dezember 2020

Frank Spotttek
Verbandsvorsitzender

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet: www.neuhausen-enzkreis.de

E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de

Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert	9510-23	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269 oder 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de

entfallen bis auf Weiteres

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

am 09.12.2020 Heinz Feiler,
OT Steinegg



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Wer zuerst kommt ...?!

Kreis-Impfzentren starten erst im Januar – Hausärzte impfen erst im Sommer

„In Großbritannien wurde dieser Tage europaweit die erste Person gegen das Corona-Virus geimpft, täglich liest man Neues von der Einrichtung der Impfzentren – man könnte denken, man muss sich beeilen, um für sich und seine Familie einen Impftermin zu vereinbaren. Doch dem ist nicht so.“ Wie die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, berichtet, fragen derzeit viele Menschen bei den Hausärzten, in den Corona-Schwerpunktpraxen oder direkt beim Gesundheitsamt wegen eines Impftermins an. „Dazu ist es im Moment jedoch noch viel zu früh. Die Kreisimpfzentren für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis – die St. Maur-Halle sowie die Appenberg-Sporthalle in Mönshausen – nehmen planmäßig Mitte Januar ihren Betrieb auf. Und bis die Hausärzte in ihren Praxen Impfungen vornehmen könnten, wird es mindestens Mitte nächsten Jahres.“

Wer wann geimpft werde, hänge dabei nicht vom Zeitpunkt ab, an dem man sich zwecks Terminvereinbarung melde. Vielmehr werde nach der so genannten nationalen Impfstrategie verfahren. Auch weil zu Beginn voraussichtlich zunächst nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen verfügbar sein wird, soll die Impfung der Bevölkerung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und des Ethikrates in verschiedenen Phasen erfolgen. So genannte „vulnerable Bevölkerungsgruppen“ – also Risikogruppen wie Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen – sowie Mitarbeiter der Gesundheitsversorgung sollen bevorzugt geimpft werden. Dasselbe gilt für Beschäftigte der Polizei, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter, der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Lehrkräfte. Dabei ist für die Impfung beispielsweise von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen der Einsatz mobiler Impfteams geplant.

Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, soll sich die breite Bevölkerung in ärztlichen Einrichtungen, bei niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten impfen lassen können. „Eine Impfpflicht oder ein Impfzwang besteht aber in keinem Fall“, wie Dr. Joggerst betont. Allerdings sollte jeder, der sich für eine Impfung entschieden hat, sich innerhalb weniger Wochen eine zweite Impfdosis verabreichen lassen, um einen wirksamen Schutz gegen das Virus aufzubauen.

„Die Arbeiten zur Einrichtung des Kreisimpfzentrums in der Appenbergsporthalle in Mönshausen laufen jedenfalls auf Hochtouren“, ergänzt Dr. Daniel Sailer, der als stellvertretender Leiter des Corona-Verwaltungsstabes im Landratsamt alle Vorarbeiten koordiniert. „Wir gehen davon aus, dass wir wie geplant Mitte Januar mit den Impfungen starten können. Vorher steht uns der Impfstoff auch gar nicht zur Verfügung.“ Was die Impftermine angeht, bitten Dr. Sailer und Dr. Joggerst, ab Anfang Januar auf Veröffentlichungen in den Medien zu achten oder öfter einmal einen Blick auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona zu werfen.

Weiterführende Informationen zum Thema Impfungen finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 19. Dezember 2020

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4, Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231 / 45 43 50
Neue Apotheke, Hauptstr. 111, Pforzheim-Eutingen, Tel. 07231 / 5871 778
Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29, Pforzheim, Tel. 07231 / 34 405

Sonntag, den 20. Dezember 2020

Moritz-Apotheke, Museumstr. 4, Pforzheim, Tel. 07231 / 589 8071
Apotheke Butz, St. Hubertus-Str. 4, Pforzheim-Huchenfeld, Tel. 07231 / 97 090

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

GPV-Website des Enzkreises und der Stadt Pforzheim geht an den Start – Übersicht über Angebote für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Ab sofort gibt die Website www.gpv-enzkreis-pforzheim.de einen Überblick über alle Angebote und Leistungen, die im Enzkreis und der Stadt Pforzheim für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Gemeindepsychiatrischen Verbund zur Verfügung stehen. Durch diesen Internetauftritt erhalten betroffene Personen und ihre Angehörigen eine Orientierung über die bestehenden Einrichtungen, Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten.

Freiwillige Feuerwehr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein außergewöhnliches Jahr 2020, geprägt durch Corona mit seinen Einschränkungen und Auswirkungen auf unser aller Leben, neigt sich dem Ende zu.

Die Gesamtfeuerwehr Neuhausen möchte sich bei Ihnen für die Unterstützung im zu Ende gehenden Jahr herzlich bedanken und wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, und ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2021.

Bei euch, den Kameraden der Jugendfeuerwehr, der Altersabteilung und der aktiven Mannschaft, möchte ich mich recht herzlich für eure Durchhaltekraft, Einsatzbereitschaft und Motivation in dieser außergewöhnlichen Zeit bedanken. Für das neue Jahr wünsche ich Euch allen Gesundheit viel Glück und Frieden.

Feuerwehr Neuhausen

Carsten Kern

- Kommandant -

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: www.vib-neuhausen.de

E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Weihnachtsgrüße aus der VIB, Ihrer Schule vor Ort

Liebe Eltern und Interessierte,
der Start ins neue Schuljahr verlief in diesem Schuljahr coronabedingt ganz anders:

Die Einschulungsfeier der neuen 5er war deutlich geschrumpft, hatten die letztjährigen 5er doch vor den Ferien wegen Wechselunterricht keine Möglichkeit gehabt, ein sinnvolles Programm auf die Beine zu stellen, zumal eine der Klassenlehrerinnen wegen Babypause nicht mehr da war.

Die Einschulung der neuen 1er wurde in aller Kürze nochmal neu überdacht, so dass quasi ein Mix aus Einschulungsgottesdienst und -feier entstand. Die Eltern saßen mit den Geschwisterkindern auf Bierbänken über dem ganzen Schulhof verstreut und vorne auf der weitläufigen „Bühne“ spielten die Akteure: Schulleitung, Lehrer und neue Erstklässler. Klein, aber fein. So fein, dass viele der anwesenden Eltern meinten, so wäre es sehr schön gewesen und vielleicht müsse man sich für die Zukunft überlegen, obs den Rummel überhaupt brauche. Nun ja. Vermutlich würden dann zukünftig doch einige der Großeltern auf die Barrikaden gehen, wenn sie nicht dabei sein dürften. Verständlicherweise. Die Aufführung der Zweier wurde dann am Montag in der Schule nachgeholt.

Seltsam wars schon mit anzusehen, wie alle Schüler maskiert ihren täglichen Schulweg hin und weg von der Schule antraten. Auch die Grundschüler bzw. deren Eltern folgten der Empfehlung, Masken zu verwenden. Ob das mit ein

Grund ist, dass bei uns bisher noch kein Coronafall auftrat? Schön wäre es, wenn wir das so behaupten könnten. Toi toi toi. Auch die letzten Tage vor den Weihnachtsferien werden wir hoffentlich genauso unbeschadet überstehen.

Die Maskenpflicht wurde in der Regel ernst genommen, selten gabs mal eine Ermahnung. Eher versehentlich als absichtlich war dem einen oder anderen die Maske verrutscht. Die Fußballbegeisterten Jungs in den Pausen hatten allerdings ganz schön damit zu kämpfen, wenn ihnen die Luft ausging. Stoßlüften und Masken-Hofpause wurden Teil des Schulalltags. Kuscheldecken kamen manchen Schülerinnen gerade recht, denn jetzt dürfen sie sich ganz offiziell zusätzlich zu ihren aufgetürmten Schals und Anoraks da reinkuscheln. In der Vergangenheit hatte es dazu eher immer kleine Diskussionen gegeben, wenn Schülerinnen im Klassenzimmer sitzen wollten, als wären sie gerade auf dem Absprung, weil sie sich nicht von ihren dicken Jacken trennen wollten.

Das soziale Schulleben musste sich zwangsläufig auch verändern, da man nur in Kohorten zusammenkommen durfte, insofern waren gemischte Gruppen in Aufenthaltsräumen, auf dem Schulhof oder AGs oder beim Essen in der Cafeteria gar nicht mehr möglich. Manches fiel einfach weg und somit wurde es schwierig, die Schüler in den Mittagspausen „aufzuräumen“. Sie mussten seit Anbeginn des Schuljahrs in ihren Klassenräumen bleiben. Das klingt im ersten Moment ganz gut, aber man sollte bedenken, dass dieser Ort keiner ist, wo man sich mal austoben kann. Je kälter es wurde, umso schwieriger. Erschwerend kam hinzu, dass unser – ohnehin improvisierter Aufenthaltsraum für Fünftklässler, der eigentlich der Kunstraum wäre – nun noch der Teilung des Lehrerzimmers zum Opfer fiel. Das Lehrerzimmer der Sekundarstufe war mit dem Kollegium so vollgestopft, dass eine Pause ohne Maske gar nicht möglich war. Also entschieden wir, eine Veränderung herbei zu führen. Immerzu Masken tragen ist auch für das Lehrpersonal extrem anstrengend, insbesondere in Input-Phasen oder gar im Fremdsprachenunterricht, wo eine gewisse Mimik einfach essenziell zum Verständnis beiträgt. Die Kleingruppen-Durchschleuse-Aktion in der Cafeteria soll hier nicht weiter beschrieben werden. Fakt ist, dass sich die Essenzahlen reduzieren mussten, weil das Angebot aus Platzmangel nicht aufrechterhalten werden konnte. Dennoch sind wir dankbar, dass uns St. Josef die Stange hält und uns weiterhin mit frischem Essen beliefert! Leider konnte Frau Nitsche, unsere Schulsozialarbeiterin, seit der zweiten Woche nicht vor Ort arbeiten. Dennoch versucht sie alles Menschenmögliche, über Videochat mit allen Gruppen und einzelnen Schülern in Kontakt zu bleiben. Uns Beiden ist sehr daran gelegen, dass unsere Jugendarbeit

–JugendleiterCard zu erwerben und dann Ehrenamtssjobs in der Schule zu übernehmen – trotz Corona nicht zum Stillstand kommt. Insofern laufen Streitschlichtung und Schulsanitätsdienst weiter. In der Grundschule wurden gerade die neuen Pausenhelfer ausgebildet und die „alten“ Juniorsanitäter in der Sekundarstufe erhielten einen Auffrischkurs:



Pausenhelfer Foto: Schuhmacher

Was war außerdem schwierig?

Jährliche Events wie der Leseabend, der Weihnachtsmarkt, das Weihnachtskonzert mussten entfallen.

Unsere ganzen Big Points im Bereich „Berufsorientierung“ kamen ins Wanken: keine Ausbildungsmesse – keine Aufgaben für die Schülerfirma – keine gelebten Kooperationen – unser im letzten Jahr neu installiertes Sozialprojekt „Brücken bauen“ liegt auf Eis – wenige Praktikumsmöglichkeiten – noch keine BORIS Rezertifizierung. Sicherlich war das Finden von Praktikumsplätzen für Klasse 9 und 10 das schwierigste Unterfangen. Einige Schüler hatten Mühe und landeten dann als „hauseigene“ PraktikantInnen beim Hausmeister oder in der Grundschule. Wenige blieben aber auch ganz ohne Praktikumsplätze.

Große Ausfälle von Lehrpersonal bestimmten und bestimmen seit Oktober unser tägliches Handeln und machen es schwer, den Ganztagesbetrieb aufrecht zu erhalten.

Planen wir die Exkursion der Achtklässler nach Großbritannien? Neben Covid beschäftigt uns da auch noch der Brexit. Ein nettes Highlight in der Grundschule wäre eine Sozialaktion seitens des Lionsclubs Heckengäu gewesen, denn unsere Schüler haben an dem Malwettbewerb teilgenommen, der eigentlich dazu dient, Geschenkpapier zu bedrucken und dieses an möglichst viele Menschen zu verkaufen, um den Gewinn nachher zum Teil für die Schule zu erwirtschaften bzw. vor allem der Sterneninsel zukommen zu lassen. Wir hatten unseren Teil dazu beigetragen, andere Schulen leider nicht. Das verhinderte, dass die Bilder auf Geschenkpapier gedruckt werden konnten. Sie sollen nun für nächstes Jahr aufbewahrt werden. Als kleine Entschädigung wurden seitens des Lionsclubs die drei besten Bilder herausgesucht, die am letzten Schultag vor den Ferien hätten prämiert werden sollen. Sicher wird das zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.



Geschenkpapier



Prämiert wird auch in der Sekundarstufe die schönste Tür. Eine tolle Aktion der SMV, die den Klassen die Aufgabe erteilte, ihre Klassenzimmertür zu einem bestimmten Datum zu schmücken, also so ein bisschen Adventskalenderstimmung zu erzeugen. Hier eine Auswahl der Türen:



Türen

Fotos: Schuhmacher

Vergangene Woche hatten wir dann noch politischen Besuch in der Sekundarstufe, allerdings per Videokonferenz: Fr. Seemann, Landtagsabgeordnete der Grünen und Verfechterin der Gemeinschaftsschule, stand der Klasse 8A Rede und Antwort.



Videokonferenz Foto: Schuhmacher

Der nun beschlossene harte Lockdown bedeutet für uns im Moment, dass unsere Schüler mit Material ausgestattet drei Tage früher aufhören und die einen oder anderen gerade um einen Leistungsnachweis herumkommen. Als hätten wir schon geahnt, hatten wir schon seit einem Jahr zwei bewegliche Ferientage vorgesehen.

Abzüglich des letzten Schultags, bleiben quasi nur zwei richtige Arbeitstage für die Schüler, die wegfallen. Das lässt sich inhaltlich im Moment verschmerzen. Spannend wird es, wenn der Lockdown im Januar eventuell noch verlängert würde. Welche Vorgaben wir dann wieder - wie immer extrem kurzfristig - bekommen werden, gilt es abzuwarten. Die derzeitige Planung seitens des Kultusministeriums ist hier nicht sehr hilfreich. Mir schwebt was anderes vor. Von unserer Seite aus sind wir recht flexibel, aber werden es auch die Eltern sein können?

Ich bedanke mich bei allen Ehrenamtlichen oder Kooperationspartnern, die noch hier sein konnten: Herr Riegger (Geldlehrer- finanziell unterstützt von Familie Iken aus Lehnungen), Frau Riegger (Telefoncoaching); unsere Lesepatin Frau Demir; unsere Hausaufgabenhelferinnen: Frau Murawa und Frau Friedrich, unsere AG-Leitungen: Herr Schäfer (FSJ bei uns -Tischtennis), Marvin Georg (FSJ-SG Eutingen-Handball), Michelle Kastori (Tanz-AG). Weiterer Dank geht an Frau Sturm von BBQ und Frau Humboldt von der Bundesagentur für Arbeit, die als ständige Begleiterinnen in unserem Haus integriert sind; auch an Frau Schulte vom IB, die KooBo-Projekte im Technikbereich durchführt.

Dank auch an unsere SchulbegleiterInnen: Frau Rothgerber, Herr Ulbrich, Herr Steffe und Frau Panke, die unseren inklusiv beschulten Kindern zur Seite stehen.

Ich wünsche allen oben Genannten, meinem Kollegium, meiner Co-Lehrerin aus dem SBBZ, meiner Sekretärin, meinem Hausmeister, unseren Reinigungskräften, unserem Catererteam, dem Förderverein, allen Schülerinnen und Schülern und allen Eltern ein covidfreies Jahr 2021!

Folgenden Termin dürfen sich Eltern der derzeitigen Viertklässler vormerken:

Für Freitag, **den 26.02.2021** ist unser **Info-Nachmittag für die Gemeinschaftsschule** geplant. Die Art und Weise der Durchführung wird Ihnen per Einladung über Ihre Schulen noch zukommen bzw. lesen Sie auf unserer Homepage nach: www.vib-neuhausen.de

Kleiner Hinweis: Mit einem Klick auf den Punkt im Logo kommen Sie immer wieder auf die Startseite.

Helga Schuhmacher (Rektorin)

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



Weihnachtsgruß

Das Jahr 2020 geht mit großen Schritten dem Ende entgegen. Es war - nicht nur schulisch gesehen - ein von Unsicherheit infolge der Coronapandemie geprägtes Jahr, mit vielen teilweise sehr kurzfristig wechselnden Konzepten. Für Ihre Geduld und das gute Miteinander möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Wir wünschen allen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, ein geruhames, gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr 2021.

Nach den Weihnachtsferien beginnt der Unterricht voraussichtlich wieder stundenplanmäßig am Mo., 11.01.2021. Ergeben sich kurzfristig Änderungen, werden wir alle Eltern am Ende der Weihnachtsferien per E-Mail informieren.

Peter Hemmer, Rektor

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen



Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen, Leitung Jasmin Letsche
Tel. 07234/4354, E-Mail KiTa-Neuhausen@neuhausen-enzkreis.de

Lieber guter Nikolaus

Auch in diesem Jahr haben die Kinder wieder eine Socke für den Nikolaus in den Kiga gebracht. Am Donnerstag vor Nikolaus waren diese dann verschwunden und das große Raten begann. „Hat die der Nikolaus geholt?“, „Wie kam der rein? Durchs Fenster oder den Kamin?“ Als dann eine Mama noch erwähnte, „dass abends Licht im Kindi brannte“, stieg die Spannung bei den Kindern an. Am Freitag, den 04.12. machten sich die Dinos und die Igel gegen 10:00 Uhr auf den Weg, den Nikolaus zu suchen. Kaum im Garten angekommen entdeckten sie ihn auch schon, wie er auf dem Weg in den Kiga war. Nach einer kurzen Begrüßung und ein paar Liedern übergab er uns unsere reich befüllten Socken. Alle Dinos und Igel freuten sich und sagen vielen Dank, lieber Nikolaus!



Foto: KiGa Neuhausen

Bei den Mäusen und Katzen gab es an diesem besonderen Morgen Lebkuchen, Mandarinen und Kakao zum Frühstück. Danach hörten sie die Nikolausgeschichte, bevor es in den Garten zum Spielen und Toben ging. Und dann, die große Überraschung: Der Nikolaus kam über die Felder und zog hinter sich einen schwer beladenen Bollerwagen her. „Sei gegrüßt, lieber Nikolaus!“ sangen die Kinder ihm freudig entgegen. Sie konnten es kaum fassen, dass sie den Nikolaus, zwar mit viel Abstand und getrennt durch das Gartentor, dieses Jahr doch sehen konnten. Stolz präsentierten sie ihm noch ihr Gedicht, bevor sich der Nikolaus auch schon wieder auf den Weg zu den vielen anderen Kindern machte. Im mollig warmen Gruppenraum lüfteten die Mäuse und Katzen dann das Geheimnis um die Geschenke in dem Nikolaussack. Danke, lieber Nikolaus, auch von den Mäusen und Katzen.



Foto: KiGa Neuhausen

Ein gelungener Nikolaustag im Kindergartentag ging zu Ende. Wir freuen uns bereits aufs nächste Jahr. Vielen lieben Dank an unseren Nikolaus.

Des Weiteren möchten wir uns bei Raphael Eid bedanken, welcher uns die Astscheiben für den Adventsgruß zur Verfügung gestellt hat – vielen lieben Dank.
Das Kindergartenteam Neuhausen

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn



Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch, Tel. 07234/4231,
E-Mail: KiTa-Schellbronn@neuhausen-enzkreis.de

„Drauß vom Walde, kam er her...“



Auch in diesem Jahr lassen wir uns die Weihnachtsfreude nicht nehmen und versuchen so gut wie möglich, weihnachtliche Stimmung durch Angebote in unseren Kindergartenalltag zu bringen.

Am Montag, dem 07.12.20 war die Vorfreude groß, denn wir hatten vor, den Nikolaus im Wald zu suchen.

Nach einem gemeinsamen Frühstück gab es noch von der Pfarrgemeinde und dem Elternbeirat für jedes Kind einen kleinen Schoko-Nikolaus und einen Schokolutscher.

Endlich war es so weit und wir machten uns auf den Weg in den Wald. Wir riefen ganz laut „Nikolaus!“ und tatsächlich blitzte der rote Mantel des Nikolaus durch den Tannenwald.



Plötzlich stand er vor uns. Er hatte einen schweren Sack und sein goldenes Buch dabei, aus dem er uns einiges berichten konnte. Die Kinder sagen ein Nikolauslied und jede Gruppe trug ein Gedicht vor.

Zur Belohnung bekam jedes Kind ein Säckchen überreicht. Jetzt war es an der Zeit, Abschied zu nehmen, denn der Nikolaus musste weiter.



Im lichtdurchfluteten Wald winkte er uns zu und verschwand so schnell, wie er auch gekommen war. Mit zufriedenen Gesichtern ging es zurück in den Kindergarten, in dem wir unser Adventsprogramm fortsetzten. Ein großer Dank geht an unsern Elternbeirat und die Pfarrgemeinde.

Natürlich möchten wir uns recht herzlich bei unserem Nikolaus bedanken, der seinen „Job“ zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt hat.

Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2021.

Das Team vom Kindergarten Schellbronn

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot KPV

Auskunft und Organisation: Kerstin Köppen

Hauptstr. 4, 75242 Neuhausen

Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter ...)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitedienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28

75242 Neuhausen-Steinegg

Tel.: 07234 9451-201

Fax: 07234 9451-210

E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28, Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Helfer vor Ort

Gefährdungspotenzial für DRK-Teams zu hoch:

„Helfer vor Ort“ müssen erneut pausieren

Pforzheim/Enzkreis. Aufgrund der immer noch steigenden Inzidenzwerte der Coronainfektionen im Enzkreis werden die „Helfer-vor-Ort“-Gruppen (HvO) der DRK-Ortsvereine ihre Arbeit ab diesem Wochenende vorläufig aussetzen. „Wir sehen uns wegen der hohen Fallzahlen gezwungen, erneut eine Pause in diesem Bereich einzulegen“, sagt Prof. Dr. Wolfgang Kramer, Präsident des hiesigen Kreisverbandes und Landesarzt des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg. Er betont jedoch, dass der Bevölkerung dadurch keine medizinische Unterversorgung drohe, da der hauptamtliche Rettungsdienst nach wie vor rund um die Uhr einsatzbereit sei. „Der Schutz unserer Ehrenamtlichen ist uns sehr wichtig, und das Gefährdungspotenzial ist derzeit einfach zu hoch. Daher bitten wir die Bevölkerung um Verständnis für diese Entscheidung“, sagt DRK-Kreisbereitschaftsleiter Dominique Krueger. Bereits von Mitte März bis Mitte Juli hatte es eine Pause der HvO-Arbeit gegeben. Dies war unter anderem deshalb erforderlich, um entsprechende Schutzausrüstung anschaffen und die Ehrenamtlichen bezüglich der erweiterten Hygienemaßnahmen weiterzubilden.

In der im Juli herausgegebenen Dienstanweisung haben die HvO-Gruppen ähnliche Auflagen erhalten wie der hauptamtliche Rettungsdienst. Nur wer diese erfüllen konnte – das waren zuletzt lediglich fünf von 22 Ersthelfer-Teams – wurde der Integrierten Leitstelle als einsatzbereit gemeldet und wieder alarmiert.

Zu den Voraussetzungen zählen nach Angaben der Kreisbereitschaftsleiter Dominique Krueger und Martina Haller unter anderem entsprechende Schutzmasken, die Desinfektion des Fahrzeuges nach einem Einsatz, der Wechsel und entsprechende Reinigung der Einsatzkleidung und noch vieles mehr – alles gemäß den geltenden Hygienerichtlinien nach RKI und den umfangreichen Vorgaben seitens des DRK-Landesverbandes. Zudem gab es fürs aktive Mitwirken als HvO die Altershöchstgrenze von 60 Jahren und der Ausschluss von verschiedenen Erkrankungen – alles zum Schutz der Ehrenamtlichen.

Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

<http://neuhausen.drk-pforzheim.de>

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleidernspenden unter Tel: 07234 7691